



**Landratsamt  
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
Sachgebiet 62  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
91413 Neustadt a.d.Aisch**

**Antrag auf Erteilung einer:**

- Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Abs. 1 GüKG)
- Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009) für den Einsatz von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen
- Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009) für den grenzüberschreitenden Einsatz von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 2,5 Tonnen bis zu 3,5 Tonnen

1 Antragsstellendes Unternehmen

Name bzw. Firma und Rechtsform	
Registergericht (falls im Handelsregister eingetragen)	Register-Nr.:

1.1 Ort der Niederlassung

Straße und Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail (falls vorhanden)	

1.2 Ort des Hauptsitzes im handelsrechtlichen Sinne (soweit abweichend von Nr. 1.1)

Straße und Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail (falls vorhanden)	

1.3 Weitere Niederlassungen

Sind für das Unternehmen weitere Niederlassungen eingerichtet?
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte geben sie <b>alle</b> Niederlassungen in einer Niederlassungsliste an)

2 Antragsstellender Unternehmer und Verkehrsleiter

2.1 Angaben über den/die Inhaber, gesetzlichen Vertreter einer Gesellschaft (geschäftsführender Gesellschafter; Geschäftsführer)

**A**

Vorname		Nachname		ggf. abweichender Geburtsname	
Doktorgrad		Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d			
Geburtsstag	Geburtsort	Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit		
Straße und Hausnummer		PLZ	Ort		
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)		Stellung im Unternehmen			

**B**

Vorname		Nachname		ggf. abweichender Geburtsname	
Doktorgrad			Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d		
Geburtsort		Geburtsort		Geburtsstaat	
Geburtsstag		Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Straße und Hausnummer			PLZ		Ort
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)			Stellung im Unternehmen		

Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage.

2.2 Angaben über den Verkehrsleiter (Angaben sind nur zu machen, wenn die Person nicht bereits als Unternehmer unter Nr. 2.1 genannt ist)

Vorname		Nachname		ggf. abweichender Geburtsname	
Doktorgrad			Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d		
Geburtsort		Geburtsort		Geburtsstaat	
Geburtsstag		Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Straße und Hausnummer			PLZ		Ort
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung			Stellung im Unternehmen		

2.3 Tätigkeit in weiteren Unternehmen

Tätigkeit als Verkehrsleiter in weiteren Unternehmen?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
---	--	-------------------------------	-----------------------------

3 Anzahl der Fahrzeuge


Anzahl der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt

Anzahl der im grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 2,5 t jedoch nicht 3,5, t übersteigt

4 Anzahl der benötigten Ausfertigungen/beglaubigten Kopien


Anzahl der beantragten Ausfertigungen bzw. beglaubigten Kopien

Anzahl der beantragten Ausfertigungen/beglaubigten Kopien für den grenzüberschreitenden Einsatz von Kraftfahrzeugen, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 2,5 t jedoch nicht 3,5 t übersteigt

5 Bestätigung der Unterschrift

**Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig sind:**

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift
------------	---------------------------------

**Weiter Hinweise zu den für die Antragsprüfung benötigten Unterlagen befinden sich auf der letzten Seiten!  
Bei weiteren Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt – Sachgebiet Verkehrswesen**

## Hinweise zum Datenschutz

Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Absatz 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter [www.verkehrsunternehmensdatei.de](http://www.verkehrsunternehmensdatei.de) einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedsstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

## Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihre zuständige Straßenverkehrsbehörde.

Die Daten werden erhoben, um Ihren Antrag zu bearbeiten und um über Ihren Antrag nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 entscheiden zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit den anzuwendenden Fachgesetzen.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage unter <https://kreis-nea.de/datenschutz> abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten.

## Kenntnis genommen:

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift
------------	---------------------------------

## **Zur Prüfung des Antrages werden folgende Unterlagen benötigt:**

Persönliche Zuverlässigkeit (Art. 3 Abs. 1 Buchst. b, Art. 6 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009, § 2 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV))

*Für das antragsstellende Unternehmen bzw. den Antragssteller, für die zur Vertretung des Unternehmens ermächtigte Person, ggf. für den Verkehrsleiter (sofern dieser nicht mit der vorgenannten Person identisch ist) wird benötigt:*

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Antrag bei Wohnsitzgemeinde)

*Für die zur Vertretung des Unternehmens ermächtigte Person sowie ggf. für den Verkehrsleiter (sofern dieser nicht mit der vorgenannten Person identisch ist) wird benötigt:*

- Führungszeugnis zur Vorlage bei anderer Behörde (Antrag bei Wohnsitzgemeinde)

*Für das antragsstellende Unternehmen bzw. den Antragssteller wird benötigt:*

- Bescheinigung des Finanzamtes des Betriebssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit
- Bescheinigung der Gemeinde des Betriebssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit
- Bescheinigung der Krankenkasse (AOK oder Ersatzkassen) über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung
- Bescheinigung der betrieblich zuständigen Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung

Finanzielle Leistungsfähigkeit (Art. 3 Abs. 1 Buchst. c, Art. 7 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009, § 3 GBZugV)

*Für das antragsstellende Unternehmen bzw. den Antragssteller wird benötigt:*

- Eigenkapitalbescheinigung zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit im gewerblichen Güterkraftverkehr, ggf. Zusatzbescheinigung zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit im gewerblichen Güterkraftverkehr

*Zu verwendende Vordrucke (Anlage 2 und 3 zu den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Güterkraftverkehrsrecht) sind online abrufbar unter [www.kreis-nea.de](http://www.kreis-nea.de) oder über das Landratsamt zu erhalten.*

Fachliche Eignung (Art. 3 Abs. 1 Buchst. d, Art. 8 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009, § 4 bis 9 GBZugV)

*Für den Antragssteller (bei natürlichen Personen), einen vertretungsberechtigten Gesellschafter (bei antragsstellenden Gesellschaften) oder einen gesetzlichen Vertreter (bei juristischen Personen) wird benötigt:*

- Nachweis der fachlichen Eignung durch Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009

*Wird in einem Unternehmen ein Verkehrsleiter benannt, genügt der Nachweis der fachlichen Eignung für diese Person.*

Weitere Nachweise

- Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses der zur Führung der Geschäfte bestellten Person bzw. des Verkehrsleiters
- Handelsregisterauszug (beglaubigte Abschrift und Kopie)
- Bei Personengesellschaften die Gesellschafterliste und den Gesellschaftsvertrag oder einen anderen Nachweis der Vertretungsberechtigung

Information nach Art. 13/14 DSGVO:

Verantwortlich für die Verarbeitung ist Ihre zuständige Straßenverkehrsbehörde. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.kreis-nea.de/datenschutz> abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter / Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin.